



Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle



VON MENSCH ZU MENSCH.



Grußwort der Ministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten von uns kennen Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind oder aber auch Menschen, die aufgrund ihres Alters oder wegen eines anderen Umstandes auf Barrieren im öffentlichen Raum treffen. Sie werden behindert!

Wir möchten mit kleinen Veränderungen persönliche Lieblingsplätze zugänglich machen und neue Lieblingsplätze schaffen. Wir möchten unterstützen, dass alle Menschen gesundheitliche Angebote gleichberechtigt wahrnehmen können, dass sie kulturelle Veranstaltungen selbstbestimmt besuchen können und ein Restaurantbesuch nicht an Zugangsbarrieren scheitern muss. Nur so können wir es schaffen, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen oder alle diejenigen, die auf Barrieren stoßen, von Anfang an ganz selbstverständlich mittendrin und mit dabei sind – und das überall. Das ist Inklusion.

Mit unserem Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« möchten wir Sie dabei unterstützen, Barrieren abzubauen. Helfen Sie mit, Barrieren zu beseitigen, denn alle Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Barrierefreiheit.

Petra Köpping

Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Investitionsprogramm »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle«



Treppenlift in der Musikarche Brandis

Welche Ideen können gefördert werden?

Mit den Fördermitteln möchten wir Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglichen. Es werden kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gefördert. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit einbezogen.

Darüber hinaus werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen gefördert.

... und welche nicht?

Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen.

Mögliche Ausnahmen sind hier freiwillige (Zusatz-) Angebote wie Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken oder Freizeittreffs.

Ideen gefragt!

Gute Beispiele der letzten Förderperioden waren unter anderem:

- Errichtung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderungen auf Spielplätzen
- Barrierefreie Umgestaltung von Eingangs- und Empfangsbereichen zum Beispiel in Hotels
- Tastbare Modelle in Museen
- Einbau von Automatiktüren, Schaffung von barrierefreien Zuwegungen
- Anbau von Rampen und Treppenliften
- Einbau von barrierefreien Sanitäranlagen in Restaurants, an Ausflugszielen und bei Sehenswürdigkeiten
- Ausstattung mit Audioguides für seh- und hörbehinderte Besucher, Einbau von induktiven Höranlagen



barrierefreies WC am Anleger Störmthaler See

Von der Idee bis zur Nutzung – was ist zu tun?

Antrag stellen

Als Pächter/Inhaber/Eigentümer einer öffentlich zugänglichen Einrichtung oder eines öffentlich zugänglichen Gebäudes beziehungsweise als Arzt oder Zahnarzt einer ambulanten Praxis formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabensbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis/Ihrer Kreisfreien Stadt ein. Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig im Vorjahr bei der zuständigen Bewilligungsstelle nach den erforderlichen Antragsunterlagen und den geltenden Antragsfristen zu erkundigen.

Entscheidung abwarten

Den Landkreisen/Kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten. Sie treffen ihre Entscheidung nach ihren Prioritäten zur barrierefreien Teilhabe aller Menschen, in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Loslegen

Nach Ausreichung der Förderbewilligung können Sie Ihr Vorhaben umsetzen – spätestens bis Ende des Bewilligungsjahres! Denken Sie bitte für den Verwendungsnachweis auch an schöne Vorher-Nachher-Bilder.



Rollstuhlrampe im Freibad Geithain

Woher kommen die Fördermittel?

Die Maßnahmen werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Umsetzung des Investitionsprogramms »Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020.

... und wie werden diese verteilt?

Die jeweilige Fördersumme pro Landkreis/Kreisfreier Stadt ergibt sich aus zwei Teilen: einem einheitlichen Sockelbetrag und einem Zusatzbudget, das sich nach der Anzahl der im Landkreis/in der Kreisfreien Stadt lebenden Menschen mit Schwerbehinderung errechnet. 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Fördermittel sind vorrangig für den barrierefreien Umbau von Arzt- oder Zahnarztpraxen einzusetzen.

Noch nicht alle Fragen beantwortet?

Weiterführende Informationen haben wir für Sie auf dieser Website zusammengestellt:

www.behindern.verhindern.sachsen.de/liblingsplaetze-fuer-alle.html



Hier finden Sie die Ansprechpartner der Landkreise/Kreisfreien Städte und noch vieles andere mehr.



taktiler Leitsystem in der Frühförderstelle des Lebenshilfe Westsachsen e.V. in Wilkau-Haßlau

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Redaktion:

redaktion@sms.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

blaurock markenkommunikation, Dresden

Fotos und Abbildungen:

Pawel Sosnowski (Portrait Ministerin Petra Köpping),
Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Landratsamt Landkreis Leipzig,
Landratsamt Landkreis Zwickau,
blaurock markenkommunikation (Titelmotiv)

Druck:

Unitedprint.com Vertriebsgesellschaft mbH

Redaktionsschluss:

September 2020

Diese Druckschrift kann

kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 210367172

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

